

# Konzept zur Umsetzung der 3G-Regel an der FUB (Stand 13.09.2021)

## Modell

Die Umsetzung der s.g. „3G-Regel“<sup>1</sup> ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Vision eines Wintersemesters möglichst in Präsenz für Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung. Die Pandemie ist zwar nicht vorbei und das Wintersemester 2021-2022 gilt daher noch als Übergangsemester zu einem hoffentlich normalen Betrieb im Sommersemester 2022, aber die Planung soll eine greifbare Diskontinuität im Vergleich zu den vorherigen drei Semestern darstellen.

Da wir mit einer hohen Impfquote unter allen Hochschulangehörigen rechnen, schlagen wir ein **auf Stichprobenkontrollen** basierendes Modell vor, das unter Berücksichtigung der **lokalen Beherrschbarkeit** der Pandemielage an der Hochschule eine abgestufte Umsetzung der 3G-Regel ermöglicht.

Das Grund- und Startscenario sieht folgende Eckpunkte vor:

- Die Pflicht zur Einhaltung der 3G-Regel für Studierende ist in der Landesverordnung verankert und wird von der Hochschule klar und über alle verfügbaren Kanäle **kommuniziert** (z.B. Rundschreiben des Präsidiums, Kommunikation der Dekanate, Schilder in den Gebäuden, Web & Social Media). Gleiches gilt für Teilnehmende an Veranstaltungen der Freien Universität Berlin.
- Der Umgang mit Verstößen gegen diese Pflicht erfolgt im Rahmen des **Hausrechts**. Studierende, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden gebeten, den Campus zu verlassen.
- Die **Kontrollen** erfolgen **stichprobenartig** durch Wach- oder Hochschulpersonal.

Bei einer **Verschärfung** des lokalen Pandemiegeschehens wird geprüft, ob die **lokale Beherrschbarkeit** noch gegeben ist (z.B. bezgl. der Aufnahme von Infektionsmeldungen). Beim Bedarf kann sukzessiv eine qualitative und quantitative **Intensivierung** der Kontrollen vorgenommen werden, etwa von systematisch durchgeführten stichprobenartigen Kontrollen bis hin zu flächendeckender Überprüfung in ausgewählten Bereichen der Hochschule. Eine Prozessbeschreibung zum Verhalten bei Corona-Fällen in Lehrveranstaltungen wird als Handreichung für die Bereiche zur Verfügung gestellt.

Die **Entscheidung über die Intensivierung der Kontrollen** wird hinsichtlich der Auswirkungen lokaler Infektionsausbrüche auf den Präsenzbetrieb von den Dekanaten nach Abstimmung mit dem Präsidium bzw. der CV-Taskforce getroffen. Als Beispiel für die Einschätzung der Lage nach dieser Logik wird folgende Modellrechnung angeführt:

Szenarien <sup>2</sup>	wöchentliche inzidenzabhängige Anzahl positiver Fälle <b>unter nicht Geimpften</b>									
	W-In. BE	W-Fälle FU	W-In. BE	W-Fälle FU	W-In. BE	W-Fälle FU	W-In. BE	W-Fälle FU	W-In. BE	W-Fälle FU
<b>Szenario A</b> (10% nicht geimpft)	70	3	100	4	200	8	500	20	700	28
<b>Szenario B</b> (25% nicht geimpft)		7		10		20		50		70
<b>Szenario C</b> (35% nicht geimpft)		10		14		28		70		98

<sup>1</sup> Folgende Definitionen sind zu berücksichtigen:

- Unter 3G-Regel wird verstanden, dass Zutritt und Aufenthalt in den Gebäuden der Hochschule nur für Geimpfte, für Genesene oder für negativ Getestete erlaubt sind.

- Für die Testung gelten folgende Regel: ein nicht älter als 24 Stunden negatives Antigen-Test-Ergebnis oder ein nicht älter als 48 Stunden negatives PCR-Test-Ergebnis.

- Diejenige, die durch z.Z. in EU nicht zugelassenen Impfstoffe (z.B. Sputnik) geimpft sind, gelten zurzeit nicht als Geimpfte. Eine Empfehlung des RKI bzw. de StIKO wird in diesem Zusammenhang abgewartet.

<sup>2</sup> W-In. Berlin: 7 Tages-Inzidenz Berlin / W-Fälle FU: Anzahl wöchentlicher positiver Fälle unter nicht geimpften Hochschulangehörigen. Szenario A: 10% nicht Geimpfte (4.000), 90% Geimpfte (36.000); Szenario B: 25% nicht Geimpfte (10.000), 75% Geimpft (30.000); Szenario C: 35% nicht Geimpft (14.000), 65% Geimpft (26.000). Datengrundlage HS-Angehörige: ca 40.000 Personen (36.000 Studierende, 4.000 Beschäftigte). Rechnungsgrundlage: W-Fälle FU = (1-Impfquote\_FU)\*40.000\*7Tages-inzidenz\_Berlin.

## **Begründung**

Warum setzen wir grundsätzlich auf Vertrauen und Stichprobenkontrolle?

- *Weil dies unserer Universitätskultur sowie unserer bisherigen Haltung in der Pandemie unter dem Motto „Gemeinsam verantwortlich handeln“ entspricht.*
  - Das ist nicht nur eine prinzipielle Annahme, sondern basiert auf den positiven Erfahrungswerten der letzten drei Pandemiesemester. Das verantwortungsvolle und umsichtige Verhalten der Hochschulangehörigen zeigt sich anhand der bisher sehr geringen Infektionszahlen im Hochschulkontext.
  - Anders als an den Schulen, treffen bei uns volljährige, selbstbestimmt handelnde Menschen zusammen, die verantwortungsbewusst für sich und andere entscheiden können.
- *Die Impfquote unter den Hochschulangehörigen ist hoch.*
  - Für die Beschäftigten gab es kaum Nachfrage an der FU-Impfstelle nach zwei Wochen.
  - Für die Studierenden: an der FUB sind ca 90% Geimpfte oder Genesene entsprechend einer LKRP-Befragung<sup>3</sup>, dies ist mit anderen Hochschulen in Deutschland vergleichbar<sup>4</sup>.
- *Umfassende Hygienemaßnahmen werden auf dem Campus beibehalten* (u.a. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder, sofern Abstände nicht eingehalten werden, eine FFP2-Maske; Reinigung und Lüftung; Empfehlung Corona App).
- *Wir sind auf das Auftreten eventueller positiver Fälle vorbereitet.* Durch die Anwesenheitsdokumentation sowie die digitale Kontaktnachverfolgung mittels [an.wesen.de](https://an.wesen.de) sind wir in der Lage, Infektionen bzw. Infektionsketten zu identifizieren.
- Die *Berliner Landestaskforce* hat sich im September 2021 auf Stichproben geeinigt.
- Weitere *U15-Hochschulen* setzen sich für stichprobenartige Kontrollen (die bayerischen Unis, Uni Mainz, Uni Leipzig) ein.
- *EU-Länder* wie z.B. Italien haben sich bei vergleichsweise strengeren Regeln für die Rückkehr in den Präsenzbetrieb („Green Pass“ als Pflicht für alle Hochschulangehörigen) explizit ab 1. September für Kontrollen durch Stichproben und gegen flächendeckende Überprüfungen des Impf- oder Teststatus entschieden.
- *Internationale Partneruniversitäten der FUB* wie z.B. Edinburgh verzichten auf Kontrollen und fokussieren auf intensive Kommunikation und Selbstverpflichtung.
- Die *Kenntlichmachung* des Status durch Armbändchen o.ä. führt dazu, dass höchstpersönliche Informationen offengelegt und nicht geimpfte Universitätsangehörige stigmatisiert werden können.

## **Richtlinien zur Implementierung der Stichproben**

Die Stichprobenkontrollen können in der Regel durch Wachpersonal, Hochschulpersonal oder die Veranstaltungsverantwortlichen in Abhängigkeit von jeweiliger Lage und Situation durchgeführt werden. Folgende Szenarien sind beispielweise möglich:

- Wachpersonal eines Gebäudes überprüft die Regeleinhaltung stationär am Eingang oder mobil in den Fluren.
- Bibliothekpersonal überprüft die Regeleinhaltung stationär bei der Anmeldung als Voraussetzung zum Zugang zu den Arbeitsplätzen.
- Eventveranstalter überprüft die Regeleinhaltung stationär beim Zutritt zum Raum oder beim Einchecken zur Veranstaltung.
- Lehr- bzw. Aufsichtspersonal kann die Regeleinhaltung im Hörsaal unter den am Platz Anwesenden oder bei der Feststellung der Identität bei Prüfungen überprüfen.

Kontrolliert werden bei Studierenden oder Teilnehmenden an Veranstaltungen die Nachweise des negativen Tests, der Genesung oder der Impfung, die schriftlich oder digital entsprechend der Landesverordnung gültig sind. Eine Stichprobenkontrolle erfordert keine umfassende Überprüfung aller vor Ort Anwesenden, sondern kann sich auf wenige Fälle konzentrieren. Die Intensität und Regelmäßigkeit der Stichprobenkontrollen lässt sich entsprechend angesichts der Durchführbarkeit und Pandemielage feststellen.

---

<sup>3</sup> Vgl. [die entsprechende Pressemitteilung](#).

<sup>4</sup> Vgl. ähnliche bundesweite Befragungen – z.B. Uni Tübingen, Uni Köln, TU Dortmund – mit folgenden Ergebnissen: ca 90% doppelt oder einmal geimpft, 5% unentschlossen, 5% impfunwillig.

Die Ergebnisse einer Stichprobenkontrolle werden formlos auf einem Dokumentationsprotokoll festgehalten, das folgende Informationen enthält:

- Datum, Uhrzeit
- Örtlichkeit (Gebäude, ggf. Raum)
- Kontrollierende Person
- Anzahl kontrollierter Personen
- Anzahl der Verstöße gegen die 3G Regel
- Falls das Hausrecht bzw. Platzverweis vollzogen wird: Angaben zu den davon betroffenen Personen (Vorname, Name, ggf. Kontaktdaten).

Die Identität der anwesenden Personen, die gegen die 3G Regel verstoßen haben, wird mittels eines amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Diese Personen werden dann mit Verweis auf das Hausrecht gebeten, den Campus unmittelbar zu verlassen<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Siehe [Rundschreiben](#) für eine Übersicht der für den Ausspruch von Hausverboten zuständigen Personen. Das Wachpersonal weist bei der Überprüfung auf das mögliche Hausverbot hin.